



Übersichtsplan zur Änderung der Bebauungsplanvorschriften über die Begrenzung der Wohneinheiten und der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. §§ 12 und 14 Abs. 1 BauNVO für Stellplätze, Garagen, Gartenhäusern, -lauben und Gewächshäusern in den rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiet im Plangebiet :

"Wöschhalde" Stadtbezirk Villingen

mit Darstellung der Bebauungsplangebiete und deren statistischen Kurzbezeichnung.

Maßstab : 1 : 7500

Stadtplanungsamt
Villingen-Schwenningen
den 02.08.1993